

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.2.1.3 Erfassen der Art des Inhalts Recording the nature of the content

Anwendungsregel:

Zur Angabe des Inhalts verwenden Sie, soweit anwendbar, folgende Begriffe.

Begriff	Bemerkung
Ausstellungskatalog	
Autobiografie	
Bibliografie	Kann auch verwendet werden, wenn nur ein Teil der Veröffentlichung eine Bibliografie darstellt
Bildband	Verwendet, wenn die Ressource zu einem wesentlichen Teil (mindestens 40%) aus Abbildungen besteht und diese nicht nur zur Illustration des Texts dienen.
Biografie	
Festschrift	Verwendet auch für Festschriften zu Körperschaften
Hochschulschrift	Verwendet für Dissertationen, Habilitationen und alle Arten von Abschluss- und Prüfungsarbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades
Konferenzschrift	
Monografische Reihe	
Schulbuch	
Website	
Zeitschrift	
Zeitung	

Eine Liste mit weiteren Begriffen zur Beschreibung des Inhaltes steht zur Verfügung und kann bei Bedarf genutzt werden s. [AH-007](#).

[Stand: 08/2015]

Erläuterung:

In der Sacherschließung findet die erweiterte Liste Anwendung s. [AH-007](#).

[Stand: 02/2015]

Erläuterung für Ausstellungs- und Auktionskataloge:

1. Ausstellungskataloge

Liegt eine Ressource vor, die im Zusammenhang mit einer Ausstellung als Katalog erschienen ist, so erfassen Sie den Begriff „Ausstellungskatalog“. Zusätzlich können Sie eine oder mehrere weitere Informationen über die Ausstellung erfassen. Die Erfassung erfolgt in strukturierter Form. In der Kataloganzeige werden die Informationen durch Kommas getrennt.

Ausstellende Institution bzw. Institutionen:

Geben Sie die ausstellende Institution in der Form der Informationsquelle oder in der Form ihres normierten Sucheinstiegs an. Diese Angabe ist unabhängig davon, ob zu der Körperschaft eine Beziehung gemäß RDA 19.2 oder RDA 19.3 angelegt wird oder nicht.

Wird eine Ausstellung gleichzeitig in mehreren Institutionen gezeigt, so können Sie diese in derselben Angabe erfassen. Alternativ erfassen Sie für jede Institution eine eigene Angabe. Es wird empfohlen, dass jede Institution bzw. jeder Verbund für sich festlegt, welche der beiden Möglichkeiten praktiziert wird.

Wird eine Ausstellung nacheinander in mehreren Institutionen gezeigt, so erfassen Sie für jede Institution eine eigene Angabe mit den entsprechenden Informationen.

Es besteht keine Verpflichtung, sämtliche beteiligte Institutionen aufzuführen.

Datum bzw. Daten der Ausstellung:

Geben Sie das Datum bzw. die Daten der Ausstellung im Format TT.MM.JJJJ bzw. TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ an. Möglich sind auch Angaben wie MM.JJJJ-MM.JJJJ oder JJJJ-JJJJ.

Ort bzw. Orte der Ausstellung:

Geben Sie den Ort der Ausstellung in der Form der Informationsquelle oder in der Form des bevorzugten Namens an.

Wird eine Ausstellung gleichzeitig an mehreren Orten gezeigt, so können Sie diese in derselben Angabe erfassen. Alternativ erfassen Sie für jeden Ort eine eigene Angabe. Es wird empfohlen, dass jede Institution bzw. jeder Verbund für sich festlegt, welche der beiden Möglichkeiten praktiziert wird.

Wird eine Ausstellung nacheinander an mehreren Orten gezeigt, so erfassen Sie für jeden Ort eine eigene Angabe mit den entsprechenden Informationen.

Weitere Hinweise:

Informationen wie „Wanderausstellung“ können in einer Anmerkung zum Titel gemäß RDA 2.17.2 erfasst werden. Weicht der Titel der Ausstellung vom Haupttitel der Ressource ab, so kann er ebenfalls in einer Anmerkung zum Titel erfasst werden; verwenden Sie dafür als einleitende Wendung: „Titel der Ausstellung: ...“. Alternativ oder zusätzlich können Sie den Titel der Ausstellung als abweichenden Titel gemäß RDA 2.3.6 erfassen.

2. Auktionskataloge

Liegt eine Ressource vor, die im Zusammenhang mit einer Auktion erschienen ist, so erfassen Sie den Begriff „Auktionskatalog“. Zusätzlich können Sie eine oder mehrere weitere Informationen über die Auktion erfassen. Die Erfassung erfolgt in strukturierter Form.

Erfasst werden können die Körperschaft bzw. die Körperschaften, die die Auktion durchführt bzw. durchführen, das Datum bzw. die Daten und der Ort bzw. die Orte der Auktion. Die Informationen werden analog zu den Vorgaben für Ausstellungskataloge erfasst.

[Stand: 08/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.4.1.3 Erfassen von Koordinaten
Recording coordinates

Anwendungsregel:

Erfassen Sie terrestrische Koordinaten durch Längen- und Breitengrad.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.4.2.3 Erfassen von Längengrad und Breitengrad Recording longitude and latitude

Anwendungsregel:

Erfassen Sie die Minuten und Sekunden des Sexagesimalsystems immer zweistellig.

Beispiel:

E 7°30'05"—E 10°00'51"/N 46°07'30"—N 45°54'08"

[Stand: 05/2014]

Alternative

Anwendungsregel:

Das Befolgen der Grundregel bzw. das Anwenden der Alternative liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 05/2014]

Optionale Ergänzung

Anwendungsregel:

Das Anwenden der optionalen Ergänzung liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 05/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.7.1.3 Erfassen der Zielgruppe
Recording the intended audience

Anwendungsregel:

Alternativ zur Grundregel können Sie zur Angabe der Zielgruppe einen Begriff aus der normierten Liste verwenden:

- *Jugend*
- *Kind*
- *Lehrer*
- *Leseanfänger*
- *Schüler*
- *Sehbehinderter*
- *Vorschulkind*

[Stand: 05/2014]

Erläuterung:

- *Jugend = 12-15 Jahre*
- *Kind = 1-12 Jahre*
- *Schüler = Grundschule bis Abitur*
- *Vorschulkind = 3-6 Jahre*

[Stand: 08/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.9 Hochschulschriftenvermerk
Dissertation or thesis information

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum.

Verzichten Sie auf die Angabe des akademischen Grades, für den der Verfasser Kandidat war. Geben Sie den Charakter der Hochschulschrift immer an, sofern er zu ermitteln ist. Fehlende Angaben müssen nicht recherchiert werden. Erfassen Sie den Charakter der Hochschulschrift in normierter Form.

Verwenden Sie dafür einen Begriff aus dieser Liste:

- **Bachelorarbeit**
Bachelor-Thesis - benutze Bachelorarbeit
- **Diplomarbeit**
- **Dissertation**
Doktorarbeit - benutze Dissertation
- **Habilitationsschrift**
- **Lizenziatsarbeit**
- **Magisterarbeit**
- **Masterarbeit**
Master-Thesis -> benutze Masterarbeit

Wenn Sie den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff für den Charakter der Hochschulschrift keinem der Begriffe der Liste zuordnen können, benutzen Sie ausnahmsweise den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff.

Erfassen Sie die Hochschule in der Form der Informationsquelle; dies ist in den meisten Fällen die Ressource selbst. Sind in der Ressource mehrere Namensformen genannt, so verwenden Sie - sofern möglich - die Namensform von der bevorzugten Informationsquelle.

Die Angabe der Fakultät ist fakultativ.

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks erfolgt bei echten Hochschulschriften wie auch für Verlagsausgaben von Hochschulschriften gleichermaßen in der beschriebenen Form.

Bei Alten Drucken kann auf den Hochschulschriftenvermerk verzichtet werden, insbesondere wenn keine Universität oder Fakultät genannt ist.

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.11.3.3 Erfassen des Aufzeichnungsdatums Recording date of capture

Erläuterung:

Geben Sie das Aufzeichnungsdatum entweder in der im deutschsprachigen Raum gebräuchlichen Reihenfolge an oder in der Form der Informationsquelle.

[Stand: 08/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

 RDA 7.12.1.3 Erfassen der Sprache des Inhalts
 Recording language of the content

Erläuterung:

Liegen in einer Ressource mehrere Sprachen vor, so wird empfohlen, eine erläuternde Angabe gemäß RDA 7.12.1.3 zu erfassen. Dies ist auch für die Unterscheidung wichtig, ob es sich um eine einzige Expression mit Anteilen in verschiedenen Sprachen (z. B. einen Aufsatzband mit Beiträgen in verschiedenen Sprachen) handelt oder um mehrere Expressionen desselben Werks in unterschiedlichen Sprachen (z. B. die zweisprachige Ausgabe eines Romans). Die Formulierung kann frei gewählt werden.

Beispiele:

Beiträge teilweise deutsch, teilweise englisch	für einen Aufsatzband, der sowohl deutsche als auch englischsprachige Beiträge enthält
Text deutsch, englisch und französisch	für eine dreisprachige Ausgabe (der gesamte Text liegt in allen drei Sprachen vor)
Text auf Japanisch, Zusammenfassung auf Englisch	
Sprachfassungen: Deutsch, Französisch	für einen Film auf DVD, der neben dem Originalton auch eine Synchronfassung enthält
Beiheft enthält deutschen und englischen Requiemtext	für eine Musik-CD mit Booklet
Deutsche und englische Benutzeroberfläche verfügbar	

[Stand: 08/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.13.2 Schrift
 Script

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum, nur für nicht-lateinische Schriften.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.13.2.3 Erfassen von Schriften Recording scripts

Anwendungsregel:

Verwenden Sie für die textlichen Angaben zur Schrift des Inhaltes die deutschen Begriffe s. [AH-003](#).

Für die Benennung der Schrift des Inhaltes können Sie statt textlicher Begriffe die in ISO 15924 definierten 4-Buchstaben-Kodierungen verwenden.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der originalschriftlichen Katalogisierung Schriftkodierungen nach ISO 15924 erfassen, verzichten Sie auf die textliche Angabe der Schrift, es sei denn, die Ressource beinhaltet weitere Schriften, die durch die Kodierungen nicht abgedeckt sind.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.13.2.4 Details von Schriften Details of scripts

Anwendungsregel:

Wenn Sie Detailangaben zur verwendeten Schrift/zu den verwendeten Schriften machen, benutzen Sie dafür einen deutschen Begriff s. [AH-003](#). Fügen Sie dem Begriff immer „Schrift“ hinzu, wenn damit sowohl eine Schrift als auch eine Sprache bezeichnet wird.

Zusätzlich können Sie auch typographische Angaben erfassen.

Beispiele:

- Armenisch (Schrift) 1999-2007; früher Kyrillisch
- Chinesisch (vereinfacht) (Schrift) und Lateinisch (Schrift)
- Fraktur
- Kyrillisch
- Lateinische Schrift (Fraktur)
- Serbisch (Kyrillisch und lateinische Schrift)

[Stand: 10/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.15 Illustrierender Inhalt
 Illustrative content

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum, nur für Monografien; verpflichtend ist nur die Angabe gemäß der Grundregel in RDA 7.15.1.3.

[Stand: 02/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.15.1.3 Erfassen von illustrierendem Inhalt Recording illustrative content

Erläuterung:

Illustrierender Inhalt (RDA 7.15) ist nur für solche Fälle vorgesehen, in denen die Illustrationen eine Ergänzung des primären Inhalts (typischerweise Text) darstellen. Besteht die Ressource zu einem wesentlichen Teil aus Bildern, die von mindestens ebenso hoher Bedeutung sind wie der Text (z. B. Bildband, Bilderbuch, Comic), so erfassen Sie keinen illustrierenden Inhalt, um die Abbildungen anzugeben, die den Bildband o. ä. ausmachen. Vergeben Sie stattdessen einen geeigneten Begriff unter RDA 7.2 Art des Inhalts, z. B. "Bildband" oder "Comic" (vgl. AWR 7.2.1.3), und erfassen Sie "unbewegtes Bild" als Inhaltstyp (RDA 6.9). Sind jedoch in der Ressource – zusätzlich zu den Abbildungen, die den Bildband o.ä. ausmachen – noch Illustrationen ergänzenden Charakters enthalten (z. B. Karten oder Notenbeispiele), so können diese als illustrierender Inhalt gemäß RDA 7.15 angegeben werden.

[Stand: 08/2015]

Alternative

Anwendungsregel:

Das Befolgen der Grundregel bzw. das Anwenden der Alternative liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 02/2014]

Erläuterung:

Verwenden Sie "Fotografien" nur, wenn die zu katalogisierende Ressource echte Fotoabzüge (auf Fotopapier) enthält, z.B. bei einem Fotoalbum. Verwenden Sie "Fotografien" nicht bei einer Ressource, die Reproduktionen von Fotos enthält (z. B. bei einem Reiseführer).

Verwenden Sie "Graphen" generell nicht. Verwenden Sie stattdessen "Diagramme" in einem übergreifenden Sinn für alle Arten von Diagrammen.

Verwenden Sie "Karten" für Landkarten sowie für Pläne im kartografischen Sinn (z. B. Stadtplan, Katasterplan, Lageplan).

Verwenden Sie "Muster", wenn in der Ressource Materialproben o. ä. eingeklebt sind (z. B. kleine Stücke von Textilien oder Tapeten).

Verwenden Sie "Pläne" für Pläne im nicht-kartografischen Sinn (z. B. Bauplan, technische Zeichnung, Architekturzeichnung).

[Stand: 02/2015]

Optionale Ergänzung

Anwendungsregel:

Das Anwenden der optionalen Ergänzung liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.16 Ergänzender Inhalt Supplementary content

Erläuterung:

Erfassen Sie ergänzenden Inhalt, wenn er für die Identifizierung der Ressource oder für die Abgrenzung als wichtig erachtet wird. Gemäß RDA 7.16.1.2 nehmen Sie Informationen über ergänzenden Inhalt aus einer beliebigen Quelle.

Erfassen Sie ergänzenden Inhalt, für den keine eigene Beschreibung angelegt wird, in einer Anmerkung.

Beispiele:

Indices (s. auch D-A-CH AWR zu RDA 0.0, ERL zu Indices zu fortlaufenden Ressourcen)

Anmerkung	Enthält Indices
Anmerkung	Enthält jährlich erscheinende Indices
Anmerkung	Enthält Indices in unregelmäßigen Abständen
Anmerkung	Index 1/10 (1960/1969) enthalten in 11 (1970)
Anmerkung	Index 1/24 (1970/1982) = 25 (1983)
Anmerkung	Enthält Index: Gynlit

[Stand: 08/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.20 Musikalische Ausgabeform
Format of notated music

Anwendungsregel:

Zusatzelement für den deutschsprachigen Raum.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.20.1.3 Erfassen des musikalischen Ausgabeformats Recording the format of notated music

Anwendungsregel:

Verwenden Sie den Begriff „Gesangspartitur“ nicht.

Verwenden Sie den Begriff „Klavierauszug“, wenn folgende Definition auf Ihre Informationsquelle zutrifft: „Ein Klavierauszug ist eine Musiknotation, die alle Gesangsstimmen eines Vokalwerks bzw. alle Solostimmen eines Instrumentalwerks aufführt, mit der instrumentalen Begleitung, die für Tasteninstrument(e) arrangiert ist. Die Bezeichnung Klavierauszug wird auch für Orgelauszüge verwendet.“

Verwenden Sie den Begriff „Chorpartitur“ nur, wenn folgende Definition auf Ihre Informationsquelle zutrifft: „Eine Chorpartitur ist eine Musiknotation eines Werks für Chor (mit oder ohne Solostimmen) und Instrumentalbegleitung, die nur die Chorstimmen (ggf. mit Solostellen) zeigt, zumindest in den Teilen des Werks, in denen der Chor singt, wobei die instrumentale Begleitung weggelassen ist. Für Musiknotationen, in denen alle Chorstimmen (ggf. mit Solostellen) in Partituranordnung bei einem Werk für Chor a cappella aufgeführt sind ->Partitur [\[LINK\]](#)

[Stand: 03/2014]

Erläuterung:

Die Termini aus der Liste gelten immer als geeignet und spezifisch genug. Verzichten Sie auf die Verwendung von Begriffen wie Klavierpartitur, Spielpartitur oder Orchesterstimme.

Es steht Ihnen frei, zusätzlich Details zur musikalischen Ausgabeform in einer Anmerkung zu erfassen. (s. RDA 7.20.1.4)

Verwenden Sie den Begriff Partitur RDA-definitionsgemäß über den allgemeinen und fachspezifischen Gebrauch hinaus auch als musikalische Ausgabeform für Lieder, Werke für Solisten usw.

[Stand: 02/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.20.1.4 Details zur musikalischen Ausgabeform
 Details of format of fotated music

Anwendungsregel:

Verwenden Sie den Begriff "Aufführungsmaterial", wenn die folgende Definition auf Ihre Informationsquelle zutrifft:

"Gesamtheit des Notenmaterials in verschiedenen Ausgabeformen, das für die Aufführung eines Chor-, Orchester- oder Bühnenwerkes benötigt wird. Es kann eine Partitur, Instrumentalstimmen, Chorpartituren oder Chorstimmen und auch Klavierauszüge oder Regieauszüge umfassen. Bei Aufführungsmaterial kann die Ressource unvollständig oder Stimmen in verschiedenen Staffellungen vorliegen."

[Stand: 02/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.21.1.3 Erfassen der Besetzung für musikalischen Inhalt
Recording medium of performance of musical content

Anwendungsregel:

Erfassen Sie bei Vorliegen von Aufführungsmaterial (s. AWR zu RDA 3.4.3.2 bzw. RDA 7.20.1.4) detaillierte Besetzungsangaben, wenn sie von der erfassenden Institution als wichtig erachtet werden. Liegen lediglich Partituren oder Klavierauszüge vor, so handelt es sich nicht um Aufführungsmaterial.

Beispiel:

Besetzung: 0.0.2.2.-0.2.3.0., Pk, Org, Str, GCh; Soli

[Stand: 02/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.25.1.3 Erfassen des Maßstabs Recording scale

Alternativen

Anwendungsregel:

Das Befolgen der Grundregel bzw. das Anwenden der Alternativen liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 02/2014]

Erläuterung:

Gliedern Sie die Verhältniszahl aus mehr als drei Ziffern durch Leerzeichen von der Endziffer aus in dreistellige Gruppen.

Beispiel:

Haupttitel: Graubünden 1:150000

Maßstab: 1:150 000

[Stand: 02/2015]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.25.1.4 Mehrere Maßstäbe
More than one scale

Alternative

Anwendungsregel:

Liegen nur zwei Maßstäbe vor, erfassen Sie beide. Das Erfassen von mehr als zwei Maßstäben liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 02/2014]

Anwendungsrichtlinien für den deutschsprachigen Raum

RDA 7.26.1.3 Erfassen der Projektion von kartografischem Inhalt
Recording projection of cartographic content

Optionale Ergänzung

Anwendungsregel:

Das Anwenden der optionalen Ergänzung liegt in Ihrem Ermessen.

[Stand: 02/2014]

RDA 7.27.1.3 Erfassen von sonstigen Details zu kartografischem Inhalt
Recording other details of cartographic content

Erläuterung zum 1. Absatz:

Erfassen Sie die Himmelsrichtung der oberen Kartenfeldrandlinie, falls die Karte nicht nordorientiert ist.

Beispiele:

ENE oben
Südwestorientiert

[Stand: 08/2014]

Erläuterung zum 5. Absatz:

Erfassen Sie die Grenzgröße der scheinbaren Helligkeit, bis zu der Himmelskörper auf der Karte eingetragen sind.

Beispiele:

Grenzgröße: 3,5 mag
Sterne heller als Magnitude 3,5 eingetragen

[Stand: 08/2014]